

# Schulvertrag



zwischen

der Erdkinder-Schule

Eberharting 1, 84494 Lohkirchen

vertreten durch den Vorstand des Erdkinderprojekts e.V. als Trägerverein  
und die Schulleitung in Vertretung des gesamten pädagogischen Teams

- Erdkinder-Schule -

und

den Eltern/dem gesetzlichen Vertreter (im Folgenden „Eltern“ genannt) , sowie dem/der SchülerIn

	Vater/gesetzl. Vertr.	Mutter/gesetzl. Vertr.	SchülerIn
Name			
Vorname			
geboren am			
Konfession			
PLZ			
Ort			
Straße/Nr.			
Telefon			
Mobil			
Email			

- einzeln oder gemeinsam „Partei/en“ genannt -

Aufnahmetag:		Aufnahmeklasse:	
--------------	--	-----------------	--

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- der Erdkinderplan von Maria Montessori
- das Schulkonzept der Erdkinder-Schule
- das Schulkonzept des Montessori Landesverbandes Bayern e.V.
- die Hausordnung.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Schulform und pädagogisches Konzept .....	3
1.1	Schulform .....	3
1.2	Konzept .....	3
1.3	Schullaufbahn .....	3
2.	Schuljahr, Aufnahme .....	3
2.1	Schuljahr .....	3
2.2	Aufnahme .....	3
3.	Rücktritt vom Vertragsschluss .....	3
4.	Probezeit .....	4
5.	Besonderheiten bei der Gestaltung des Schulalltags .....	4
5.1	Verpflichtender Nachmittagsunterricht .....	4
5.2	Freiwilliger Nachmittagsunterricht .....	4
5.3	Nachmittagsangebote durch Externe .....	4
5.4	Widerruf und Kurswechsel .....	4
5.5	Klassenfahrten und klassenübergreifende Projekte .....	5
5.6	Religiöse Erziehung und Ethikunterricht .....	5
6.	Kosten .....	5
6.1	Aufnahmegebühr .....	5
6.2	Schulgeld .....	5
6.2.1	Höhe .....	5
6.2.2	Sozialermäßigung .....	6
6.3	Material-/Kopierkosten sowie Beiträge für Projekte und Arbeitsfelder .....	6
6.4	Schülerbeförderung .....	6
6.5	Mittagessen bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht .....	7
6.6	Teilnahme an freiwilligen Nachmittagsangeboten und Mittagessen .....	7
6.7	Mitarbeit und erweitertes Schulgeld .....	7
7.	Darlehen .....	8
8.	Zahlungsweise .....	8
8.1	Grundsatz .....	8
8.2	Kontoverbindung .....	8
9.	Konfliktlösung .....	8
10.	Kündigung .....	9
10.1	Ordentliche Kündigung .....	9
10.2	Einvernehmliche Auflösung aus wichtigem Grund .....	9
10.3	Außerordentliche Kündigung .....	9
10.4	Fortzahlung von Beiträgen und Kosten .....	9
11.	Versicherungen .....	9
12.	Haftung .....	9
13.	Aufrechnung und Zurückbehaltung .....	10
14.	Sonstige Vereinbarungen .....	10

## Präambel

Die Eltern und SchülerInnen haben sich mit den vorstehend genannten Konzepten und der Hausordnung auseinandergesetzt. Sie erklären sich mit ihnen einverstanden und unterstützen die pädagogische Arbeit durch aktive und praktische Mitarbeit. Zu diesem Zweck werden von der Schule regelmäßig Seminare, Elternabende, Vorträge etc. angeboten. Von erheblicher Bedeutung ist dabei die Kommunikation mit den pädagogischen Mitarbeitern z.B. in Form von Elterngesprächen, der Teilnahme an den Elternabenden, Schulhospitationen der Eltern während der Freiarbeit.

## 1. Schulform und pädagogisches Konzept

### 1.1 Schulform

Die Erdkinder-Schule ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule bzw. eine staatlich genehmigte Volksschule in freier Trägerschaft von der 1. bis 10. Klasse. Sie ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, zu dem zurzeit noch ein Kindergarten und verschiedene Werkstätten gehören.

### 1.2 Konzept

Die SchülerInnen erhalten anstelle von Notenzeugnissen „Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess (IzEL)“ zum Schuljahresende. Zum Halbjahr werden die Eltern und SchülerInnen in Gesprächen, in denen intensiv auf den Stand und die Leistungen des Kindes eingegangen wird, von den Lehrern informiert.

### 1.3 Schullaufbahn

Entsprechend den zugrundeliegenden Konzepten sollen die SchülerInnen ihre gesamte Pflichtschulzeit an der Erdkinder-Schule verbringen. Ein Übertritt auf weiterführende Schulen bzw. in Berufsausbildungen ist grundsätzlich erst nach der 9. oder 10. Klasse sinnvoll. Sollten SchülerInnen innerhalb der Pflichtschulzeit einen Übertritt anstreben, besteht die Verpflichtung der Eltern dies der Schulleitung frühzeitig mitzuteilen. Eine Verpflichtung des Lehrerteams auf individuelle Vorbereitungen der SchülerInnen im Hinblick auf einen Übertritt besteht nicht.

Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Lernerfolge oder einen bestimmten Schulabschluss besteht – wie bei allen Schulen – auch in unserer Schule nicht, da es sich bei einem Schulvertrag um einen Dienstleistungsvertrag i.S.d. § 611 BGB handelt, bei dem ein Erfolg nicht geschuldet ist.

## 2. Schuljahr, Aufnahme

### 2.1 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das erste Schulhalbjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 28. Februar eines jeden Jahres.

### 2.2 Aufnahme

Mit Wirkung zum Aufnahmetag werden die SchülerInnen in die Aufnahmeklasse der Erdkinder-Schule aufgenommen.

## 3. Rücktritt vom Vertragsschluss

Nach Abschluss des Schulvertrages und vor dem vereinbarten ersten Schultag des/der neuen Schülers/In können die Eltern ohne Angaben von Gründen von dem Schulvertrag gegen Zahlung einer Stornogebühr zurücktreten. Dieser Rücktritt muss schriftlich zu Händen der Geschäftsführung des Trägervereins erklärt werden.

Die Höhe des zu entrichtenden Stornobetragtes beträgt mehrere Monatsbeiträge Schulgeld und richtet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei dem Schulträger und berechnet sich wie folgt:

- Bis zu 2 Monate vor dem ersten Schultag..... 2 Monatsbeiträge
- Bis zu 1 Monat vor dem ersten Schultag..... 3 Monatsbeiträge
- Weniger als 1 Monat vor dem ersten Schultag..... 4 Monatsbeiträge

Die Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr bleibt hiervon unberührt; eine Rückerstattung erfolgt nicht.

#### **4. Probezeit**

Um festzustellen, ob die Aufnahme der SchülerInnen in die Schulform dem pädagogischen Konzept und den Erwartungen der Parteien entspricht, wird eine Probezeit vereinbart.

Die Probezeit beginnt mit dem Aufnahmetag der SchülerInnen und dauert sechs Monate. Bei Bedarf kann die Probezeit einvernehmlich und schriftlich um weitere drei Monate verlängert werden.

Während der Probezeit kann jeder der Vertragschließenden den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

#### **5. Besonderheiten bei der Gestaltung des Schulalltags**

##### *5.1 Verpflichtender Nachmittagsunterricht*

Ab der 4. Klasse besuchen die SchülerInnen verpflichtend am Dienstag und Donnerstag den Nachmittagsunterricht. An diesen Tagen wird an die SchülerInnen eine warme Mittagessensmahlzeit ausgegeben. Diese gemeinsame Mahlzeit ist Teil des pädagogischen Konzepts und ist somit verpflichtend. Die Mahlzeit wird von den SchülerInnen im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts hergestellt und gemeinschaftlich verzehrt. Die Teilnahme daran gehört zur Schulzeit.

##### *5.2 Freiwilliger Nachmittagsunterricht*

Allen SchülerInnen werden im Rahmen des Konzepts der offenen Ganztagsangebote an Schulen jeweils am Montag und Mittwoch zusätzliche Nachmittagskurse angeboten. Die Wahrnehmung dieser Angebote erfolgt durch freiwillige, jedoch nach schriftlicher Anmeldung verbindliche Teilnahme an den jeweiligen Kursen. Die Anmeldung kann nach Bekanntmachung der Kursangebote am Anfang jeden neuen Schuljahres erfolgen und ist für das laufende Schuljahr verbindlich. Mit der Anmeldung zum freiwilligen Nachmittagsangebot ist die verpflichtende Teilnahme an dem jeweiligen gemeinsamen Mittagessen verbunden. Die Anmeldung wird Bestandteil dieses Vertrages.

##### *5.3 Nachmittagsangebote durch Externe*

Die Nachmittagsangebote werden zum Teil von externen Dienstleistern/Kooperationspartnern der Erdkinderschule durchgeführt. Über ein diesbezügliches Angebot werden die Eltern in der jeweiligen Anmeldung ausdrücklich informiert.

##### *5.4 Widerruf und Kurswechsel*

Ein Widerruf der Teilnahme an den gewählten Kursen ist grundsätzlich nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit innerhalb der angebotenen Nachmittagskurse bis zu zweimal die angebotenen Kurse zu wechseln. Der Wechsel wird in enger Absprache mit den Kursleitern und der Schulleitung abgestimmt. Ein Anspruch auf einen Wechsel in einen bestimmten Kurs besteht nicht, da im Rahmen des pädagogischen Konzeptes

sichergestellt werden soll, dass die Kursstärke durch den Wechsel nicht überschritten oder unterschritten wird.

### 5.5 *Klassenfahrten und klassenübergreifende Projekte*

Klassenfahrten und klassenübergreifende Projekte werden in der Regel einmal jährlich unternommen, die Teilnahme daran ist ebenfalls verpflichtend. Die Ausgestaltung der Projekte und Klassenfahrten und die anfallenden Kosten werden an einem der Elternabende mit den Eltern abgestimmt.

### 5.6 *Religiöse Erziehung und Ethikunterricht*

Religiöse Erziehung soll auf religiöse Erfahrung bezogen sein und geht über den konfessionellen Religionsunterricht weit hinaus. Der Ethikunterricht, der im Rahmen des genehmigten besonderen Konzepts der Schule abgehalten wird, integriert auch den überkonfessionellen Religionsunterricht und verbindet damit beides miteinander. Dieser Bereich ist angesiedelt im Gesamtbereich der „Kosmischen, Sozialen und Religiösen Erziehung“.

## 6. **Kosten**

Als staatlich genehmigte Ersatzschule wird die Erdkinder-Schule nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zu einem gewissen Teil gefördert, mithin werden Personal- und Sachkosten anteilig erstattet. Dies ist jedoch nicht kostendeckend.

Zum Aufbau und Erhalt der Schule verpflichten sich daher die Eltern, die vom Trägerverein beschlossenen Maßnahmen in Form von Aufnahmegebühr, monatlichem Schulgeld, Kosten für die Mittagsverpflegung, Material- und Kopierkosten, Beiträge für Projekte und Arbeitsfelder und die Beförderung, durch einen Kostenbeitrag wie folgt zu unterstützen:

### 6.1 *Aufnahmegebühr Quereinsteiger*

Es fällt für jeden Quereinsteiger folgende Aufnahmegebühr an:

Einmalig	Pro Kind
Aufnahmegebühr	500,00 EUR

Die Zahlung ist innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung dieses Schulvertrages auf dem unter Ziff. 8.2 genannten Konto zu bewirken.

Bei nicht fristgerechtem oder nicht vollständigem Eingang der Aufnahmegebühr behält sich die Schule vor, den Vertrag außerordentlich gem. Ziff. 10.3 f. zu kündigen.

### 6.2 *Schulgeld*

#### 6.2.1 *Höhe*

Das Schulgeld ist wie folgt gestaffelt:

Stufe	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Unterstufe 2017/18	189,00 EUR	169,00 EUR	114,00 EUR
Mittel- u. Oberstufe 2017/18	211,00 EUR	191,00 EUR	127,00 EUR

Das Schulgeld erhöht sich ab dem Schuljahr 2015/16 bis 2019/20 im August um jeweils 5%. Anschließend richtet sich die Höhe des Schulgelds nach den wirtschaftlichen Erfordernissen des Trägervereins und kann jährlich vom Vorstand des Erdkindervereins neu festgelegt werden. Eine Änderung muss bis zum 31.1. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr den Eltern mitgeteilt werden.

Das Schulgeld ist zu Beginn jeden Monats im Voraus fällig und wird am 5. Werktag jeden Monats abgebucht, wobei aus verwaltungstechnischen Gründen die Berechnung auf 12 Monatsraten basiert.

#### 6.2.2 Sozialermäßigung

Antragsformulare für Sozialermäßigungen können im Büro bezogen werden. Sozialermäßigung kann immer nur zu Beginn eines Schuljahres gewährt werden. Bei Neuaufnahme im Schuljahr können wir keine Sozialermäßigung gewähren. In allen Folgejahren sind die Anträge für die Geschwister- und Sozialermäßigung bis zum 15.5. jeden Jahres abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 6.3 Material-/Kopierkosten sowie Beiträge für Projekte und Arbeitsfelder

Für Material und Kopien sowie als Beiträge für Projekte und Arbeitsfelder fallen pro SchülerIn folgende Kosten an:

Kosten pro Jahr und SchülerIn	
Material und Kopien	240,00 EUR
Projekte und Arbeitsfelder	65,00 EUR

Diese Kosten werden aus verwaltungstechnischen Gründen in 12 monatlich gleichen Raten von 25,40 EUR (gerundet) jeweils am 5. Werktag des laufenden Monats im Voraus fällig und abgebucht.

#### 6.4 Schülerbeförderung

Im Rahmen der Bestimmungen des Schulfinanzierungsgesetzes wird die Beförderung der SchülerInnen soweit möglich durch die Schule geregelt. Ein Anspruch auf Beförderung sowie auf Erstattung von Fahrtkosten besteht nicht, selbst wenn für bestimmte Schuljahre Fahrtkosten bereits ganz oder teilweise erstattet wurden.

Die Höhe ergibt sich aus den tatsächlichen Beförderungskosten die dem Erdkinderprojekt e. V. entstehen und wird für jedes Schuljahr neu errechnet und den Eltern mitgeteilt.

Die Kosten für Beförderung werden dreimal jährlich im Juli, Oktober und Februar abgerechnet und abgebucht.

### 6.5 Mittagessen bei Teilnahme am verpflichtendem und freiwilligem Nachmittagsunterricht

Alle SchülerInnen, die gem. Ziffer 5.1 / 5.2 dieses Vertrages den verpflichtenden bzw. freiwilligen Nachmittagsunterricht besuchen, erhalten an den jeweiligen Tagen ein Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen betragen:

<b>Preise Mittagessen offene Ganztageschule</b>	
pro Essen werden 3,80 € berechnet.	
Unter Berücksichtigung von pauschalen Fehltagen (Krankheit, Schulveranstaltungen) buchen wir monatlich folgende Beträge ab	
1x wöchentlich Mittagessen	11,10 €
2x wöchentlich Mittagessen	22,20 €
3x wöchentlich Mittagessen	33,30 €
4x wöchentlich Mittagessen	44,40 €

Eine Erhöhung des Entgelts muss mindestens einen Monat vorher den Eltern bzw. dem/der SchülerIn in Textform angekündigt werden.

### 6.6 Teilnahme an freiwilligen Nachmittagsangeboten und Mittagessen

Für die freiwillige Teilnahme an den jeweils für ein Schuljahr geltenden Nachmittagsangeboten fallen folgende Kosten an, wobei aus verwaltungstechnischen Gründen die Berechnung auf 12 Monatsraten basiert:

<b>Kosten pro SchülerIn / ein Kurs pro Jahr</b>	
<b>Kurskosten</b>	
Kurskosten im Monat	10,00 EUR
Anzahl Monate	12
Kurskosten pro Jahr	120,00 EUR
<b>Essenskosten</b>	
Kosten pro Mahlzeit	2,80 EUR
Mahlzeiten/Woche	1
Wochen/Schuljahr	36
Essenskosten pro Jahr	100,80 EUR
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>	<b>220,80 EUR</b>

Es fallen daher pro SchülerIn jährlich 220,80 EUR an; werden zwei Kurse belegt, erhöht sich der Jahresbetrag auf 441,60 EUR p.a.  
Der jeweils hälftige Betrag wird zum 15.06. und zum 15.12. eines Jahres abgebucht.

### 6.7 Mitarbeit und erweitertes Schulgeld

Auch die Eltern garantieren die Qualität der Schule durch ihre aktive und praktische Mitarbeit. Deshalb verpflichten sich die Eltern, anfallende Arbeiten, wie z.B. Garten, Verwaltung, Schülerfirma, Elternveranstaltungen, verschiedene Festveranstaltungen, handwerkliche Arbeiten etc. zu übernehmen. Dafür sind zurzeit 40 Stunden pro Elternpaar (Alleinerziehende 20 Stunden) pro Schuljahr festgesetzt.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit folgendem Stundensatz abgerechnet:

Pro nicht geleistet Arbeitsstunde	
Stundensatz	10,00 EUR

Die Stundenabrechnung erfolgt einmal jährlich über Stundenzettel zum Ende des Schuljahres. Der Betrag wird am 5. Werktag im November jeden Jahres für das vergangene Schuljahr abgebucht.

## 7. Darlehen

Die Schule wird außer durch Elternbeiträge zum überwiegenden Teil durch Zuschüsse seitens der Regierung von Oberbayern finanziert. Da die Abrechnung mit der Regierung erst am Jahresende erfolgt, müssen erhebliche Summen über größere Zeiträume von der Schule vorfinanziert werden. Deshalb erheben wir bei der Einschreibung des ersten Kindes einer Familie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 600 EUR, das bei Austritt des letzten Kindes zum Ende des Schuljahres zurückgezahlt wird. Es ist auch möglich, anstatt des Darlehens eine Spende von mindestens 300,00 EUR zu leisten.

Ich/wir möchten das Darlehen in einem Betrag bis zum \_\_\_\_\_ bezahlen.

Ich/wir möchten das Darlehen in Raten zu \_\_\_\_\_ EUR jeweils am \_\_\_\_\_ eines Monats zahlen.

Ich/wir möchten \_\_\_\_\_ EUR spenden.

## 8. Zahlungsweise

### 8.1 Grundsatz

Zur Einsparung von Verwaltungskosten zieht die Schule die zu entrichtenden Beträge im Wege des Lastschriftverfahrens ein. Hierzu geben die Eltern /SchülerInnen die als Anlage 1 beigefügte Zustimmung ab.

### 8.2 Kontoverbindung

Soweit keine Abbuchung erfolgt, sind alle Zahlungen auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Erdkinder-Schule Eberharting  
Bank: VR-Bank Burghausen-Mühldorf eG  
IBAN: DE 06 7106 1009 0406 4080 01  
BIC: GENODEF1AOE

## 9. Konfliktlösung

Sowohl die Mitarbeiter der Schule als auch die Eltern und Kinder verpflichten sich, bei Vorliegen von Differenzen aller Art zunächst gemeinsam mit den jeweils Beteiligten im direkten, persönlichen Gespräch eine konstruktive Lösung herbeizuführen. Scheitert eine Konfliktlösung werden die Parteien versuchen, die weitere Konfliktlösung durch den Elternbeirat und/oder die Schulleitung herbeizuführen.

Die Parteien sind darüber einig, dass erst dann weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden können, wenn die vorstehende zweistufige Konfliktlösung von einem der Beteiligten als gescheitert erklärt wird. Die Erklärung hat schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Beteiligten zu erfolgen.



## 10. Kündigung

### 10.1 Ordentliche Kündigung

Nach der Probezeit steht den Eltern ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Schuljahres (28. Februar eines jeden Jahres) schriftlich im Sekretariat des Schulträgers eingehen.

### 10.2 Einvernehmliche Auflösung aus wichtigem Grund

In Ausnahmefällen ist die einvernehmliche Auflösung des Schulvertrages aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Krankheit etc.) zu einem anderen Termin möglich.

### 10.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien unberührt. Insbesondere ist die Schule hierzu berechtigt, wenn Eltern oder SchülerInnen

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung des Schulgeldes oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug sind, oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung von Zahlungen in Höhe eines Betrages in Verzug sind, der dem Schulgeld für zwei Monate entspricht.
- sich grob vertragswidrig verhalten, grobe Verletzungen der Hausordnung oder anderweitige schwerwiegende Verfehlungen vorliegen, die ein Festhalten der Schule an dem Schulvertrag unzumutbar machen.

Über die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung durch die Schule entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, der Schulleitung und gegebenenfalls des Elternbeirats.

### 10.4 Fortzahlung von Beiträgen und Kosten

Im Fall der einvernehmlichen Auflösung gem. Ziff. 10.2 ist das Schulgeld für drei weitere Monate nach dem Ende des Monats zu entrichten, in den der Termin der Auflösung fällt.

In Fällen der berechtigten außerordentlichen Kündigung gemäß Ziff. 10.3

- durch die Schule ist das Schulgeld bis zum nächsten möglichen Termin einer ordentlichen Kündigung zu entrichten. Die weiteren Beträge sind zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Vertrages abzurechnen und mit Zugang der Abrechnung innerhalb von 10 Banktagen fällig und zahlbar.
- durch die Eltern oder den/die SchülerInnen sind die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstandenen Ansprüche der Parteien innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt auszugleichen, auch wenn sie erst später fällig werden.

Soweit Abbuchung vereinbart ist, ist diese auch nach einer außerordentlichen Kündigung möglich.

## 11. Versicherungen

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Unfallversicherung zugunsten der SchülerInnen. Die Eltern verpflichten sich, Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg unverzüglich der Schulleitung zu melden. Eine darüber hinausgehende Haftpflichtversicherung der Schule zugunsten der Kinder besteht nicht. Den Eltern wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

## 12. Haftung

Die Haftung des Schulträgers, der Mitarbeiter der Schule, des Lehrerkollegiums, der SchülerInnen und Eltern richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

### 13. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Die Schule ist zur Aufrechnung berechtigt. Insbesondere kann sie gegen sämtliche Beträge der Eltern/SchülerInnen aufrechnen, die auf Konten oder in Barbeständen der Schule vorhanden sind. Dies bezieht sich auch auf der Schule überlassene Darlehen; die Verpflichtung zur Überlassung des Darlehens erlischt hierdurch nicht.

Die Aufrechnung der Eltern / SchülerInnen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

An Gegenständen, die der Schule gehören, steht Eltern / SchülerInnen kein Zurückbehaltungsrecht zu.

### 14. Sonstige Vereinbarungen

Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit die Parteien keine einvernehmliche Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Sinn und Zweck erreicht.

Gerichtstand ist, soweit zulässig, Mühldorf.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(SchülerIn)

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(Eltern)

Eberharting \_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(Schulleitung)

Eberharting \_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
(Vorstand/Geschäftsführung)

## **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern**

für

	SchülerIn1	SchülerIn 2	SchülerIn 3
Name			
Vorname			
Geboren			

Präambel

Der Erdkinder-Projekt e.V. ist der Trägerverein des Erdkindergartens sowie der Montessori-Schule, Eberharting. Während der Schul- und Kindergartenzeit, aber auch im Rahmen von Ausflügen oder Veranstaltungen, entstehen regelmäßig Fotos und Filme. Lehrerinnen, Pädagogische Begleitkräfte, Erzieherinnen oder Dritte als Fotografen fungierende Personen erstellen Fotos oder Filme, die die Kinder beim Spielen, Lernen oder Musizieren und dergleichen zeigen. Auch Projekte werden in Form von Fotos oder Kurzfilmen dokumentiert.

Um Personenabbildungen für die Zwecke des Erdkinder-Projekt e.V. nutzen zu können, ist das schriftliche Einverständnis der Schülerinnen und Schüler und / oder der Erziehungsberechtigten erforderlich. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen bzw. Kindergartenkinder individuell erkennbar abbilden.

1. Die beabsichtigte Nutzung von Personenabbildungen im Rahmen der Arbeit des Erdkinder-Projekt e.V. erstreckt sich auf folgende Bereiche: -die Ausstellung und Vorführung von Bild- und Tondokumenten auf öffentlichen Veranstaltungen („Tag der offenen Tür“, Schulfeste, etc.) des Erdkinder-Projekt e.V., die Verwendung von Bild- und Tondokumenten zur Erstellung von Informationsmaterial über das Erdkinder-Projekt (Broschüren, Flyer, sonstige Drucksachen), die Erstellung und Veröffentlichung von Pressebeiträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Erdkinder-Projekt e.V., die Verwendung von Bilddokumenten zur Erstellung von Jahresberichten (Schuljahresbüchern) und außerordentlichen Festschriften, die Verwendung von Bild- und Tondokumenten zur Erstellung von Informations- und Schulungsunterlagen zur Teilnahme an oder zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch Lehrkräfte und Erzieher/innen sowie weiterer in die Arbeit des Erdkinder-Projekt e.V. eingebundener Personen, die Verwendung von Bilddokumenten im Rahmen der Erstellung elektronischer Newsletter des Erdkinder-Projekt e.V. („Montessori-Infoblatt“), die Verwendung von Bild- und Tondokumenten (Fotos, Videodateien) zur Gestaltung und zum Betrieb der Homepage des Erdkinder-Projekt e.V. (<http://www.erdkinder.de>).
2. Die für den Erdkinder-Projekt e.V. handelnden Personen werden dafür Sorge tragen, dass die auf der Homepage des Erdkinder-Projekt e.V. (<http://www.erdkinder.de>) bereitgestellte Personenabbildungen nicht mit den Namen oder sonstigen persönlichen Angaben der Schülerinnen bzw. Kindergartenkinder versehen werden, so dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.  
Volle Namensangaben der Schülerinnen bzw. Kindergartenkindern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion von Schuljahresbüchern, im Rahmen außerordentlicher Festschriften und im Zuge der Erstellung von Pressebeiträgen veröffentlicht werden.
3. Datenschutzhinweis: Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen meiner Kinder / meiner Person (Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres) ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziffern 1,2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Eine darüber hinaus gehende -insbesondere eine kommerzielle Nutzung von Personenabbildungen außerhalb des Erdkinder-Projekt e.V. -bedarf grundsätzlich einer gesonderten Zustimmung.
- Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt / erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.
- Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziffern 1. und 2.) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/In

\_\_\_\_\_, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Eberharting \_\_\_\_\_, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorstand/Geschäftsführung Erdkinder

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für Erdkinder-Projekt e. V., Eberharting 1, 84494 Lohkirchen**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000240309

Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n das Erdkinder-Projekt e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wie z. B. Schulgeld, Kindergartenbeiträge, Mittagsbetreuung, Klassenfahrten, Projektwoche, Beitrag Abiturkolleg usw. für unser/e Kind/er bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: ..... \_\_\_\_\_

Bank: ..... \_\_\_\_\_

IBAN: ..... \_\_\_\_\_

BIC: ..... \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige/n das Erdkinder-Projekt e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Erdkinder-Projekt e. V. auf das oben genannte Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns das Erdkinder-Projekt e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber



## Wahlerklärung für Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ethikunterricht, der im Rahmen des genehmigten besonderen Konzeptes der Schule abgehalten wird, integriert auch den überkonfessionellen Religionsunterricht und verbindet damit beides miteinander.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit konfessionellen katholischen Religionsunterricht für das Kind zu wählen. Für evangelischen Religionsunterricht findet bei Bedarf ein Projekt statt.

Ich/wir bitte/n darum, mein/unser Kind

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- vom Religionsunterricht zu befreien und Ethikunterricht zu erteilen.
- Ich wähle zusätzlich zum Ethikunterricht katholischen Religionsunterricht.
- Ich wähle zusätzlich zum Ethikunterricht evangelischen Religionsunterricht.

\_\_\_\_\_, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r